

2. Landeshauptmannstellvertreterin
Mag.^a Ingrid Felipe

Herrn
Abgeordneten Mag. Markus Sint

im Wege über Frau Landtagspräsidentin
Sonja Ledl-Rossmann

im Hause

Schriftliche Anfrage 334/21: „Das Geschäft mit dem Müll: Wie schauen die Mülltarife für die Tiroler Bürger aus?“

Geschäftszahl LT-1/133-2021

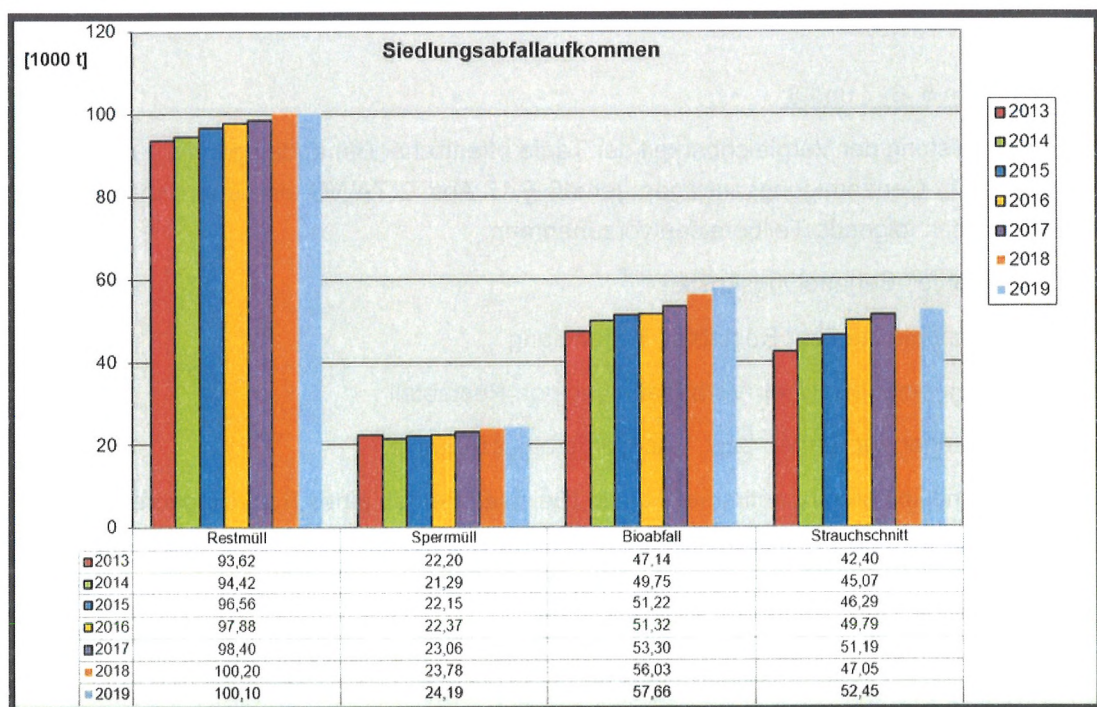
Innsbruck, 21.06.2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Haben Sie vielen Dank für die schriftliche Anfrage 334/21, zu der ich mitteilen kann:

Zu den Fragen 1 und 2:

Diesbezüglich wird auf die unter <https://www.tirol.gv.at/umwelt/abfall/gemeindeerhebung/> veröffentlichte Erhebung des Abfallaufkommens in den Gemeinden verwiesen. Die Zahlen für das Siedlungsabfallaufkommen der vergangenen Jahre können insbesondere nachfolgender Grafik entnommen werden:



Die Zahlen für das Jahr 2020 werden voraussichtlich im Herbst 2021 ebenfalls an dieser Stelle abrufbar sein.

Zu den Fragen 3, 4 und 15:

Die genehmigten Tarife der jeweiligen öffentlichen Behandlungsanlagen in Tirol in den Jahren 2016 bis heute können nachfolgender Tabelle entnommen werden (in € pro Tonne):

Anlage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abfallbehandlung Ahrental GmbH	183,61	194,79	194,79	194,79	194,79	194,79
Abwasser- und Abfallverband Großache-Süd	170,00	182,00	182,00	182,00	182,00	182,00
AWV Bezirk Kitzbühel	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Abfallverwertung Unterland GmbH/Abfallentsorgungsverband Kufstein	135,70	135,70	135,70	135,70	145,79	231,80
Abfallbeseitigungsverband Westtirol	178,75	178,75	178,75	178,75	183,00	183,00
Abfallbehandlung Lavant GmbH	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00
Jahresdurchschnitt	164	168,54	168,54	168,54	170,93	185,265
Durchschnitt 2016-2020	€ 171,00 pro Tonne					

Der Bezirk Reutte ist nicht Gegenstand dieser Aufstellung, weil er gemäß Tiroler Abfallwirtschaftskonzept von der Andienungspflicht an eine öffentliche Behandlungsanlage insoweit ausgenommen ist, als dass der Rest- und Sperrmüll zulässigerweise in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wird, was sowohl in der Vergangenheit, als auch derzeit der Fall ist. Dementsprechend entfällt auch die Verpflichtung zur Genehmigung des Tarifes.

Zu den Fragen 5, 6, 7 und 8:

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Tarife öffentlicher Behandlungsanlagen innerhalb Tirols haben die Betreiber in Genehmigungsanträgen gemäß § 17 Abs. 2 TAWG eine übersichtliche Aufgliederung des Gesamtarifes in folgende Teilbereiche vorzunehmen:

1. Restabfall-Behandlungskosten
2. Transportkosten zur Restabfall-Behandlung
3. Kosten einer allfälligen Vorbehandlung von Restabfall
4. Leistungen für Betrieb bzw. Nachsorge einer Deponie
5. Sammelkosten für bestimmte Abfälle (Beispiel: Betrieb eines Recyclinghofs)
6. Sonstige Leistungen des Verbandes für die Gemeinden
7. Kosten der Administration des Verbandes
8. Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen sowie Darlehensrückzahlungen
9. Kalkulatorische Kosten (Wagnis und Gewinn).

Auf Grundlage der Kostenkalkulation wird im Genehmigungsverfahren die betriebswirtschaftliche Angemessenheit des Tarifes durch einen externen Wirtschaftsprüfer beurteilt und dieser – nach Anhörung sämtlicher Gemeinden im betreffenden Einzugsbereich – mit Bescheid festgesetzt.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

Die Anfrage betrifft nachfolgende Empfehlungen:

TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
8	bei Entscheidungen hinsichtlich des Systems der Restmüllentsorgung auch Einbeziehung der erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Grundlagen vor allem hinsichtlich notwendiger Investitionen, Finanzierungsmöglichkeiten, Amortisationszeiten und Auswirkungen auf die Tarife	2	teilweise umgesetzt
10	Erstellung eines durchgängigen Konzepts für Entsorgung des Tiroler Restmülls im Sinne des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes	3	teilweise umgesetzt

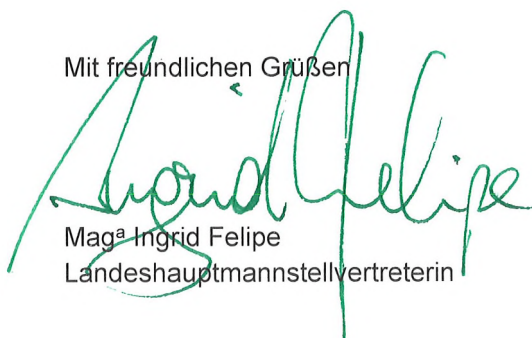
Der Status beim Umsetzungsgrad ist unverändert und zwar aus denselben Gründen, wie sie bereits dem Rechnungshof mitgeteilt wurden. Der mittlerweile in Tirol eingeschlagene Weg der Restmüllentsorgung kann nicht ohne weiteres aufgegeben werden. Dies bestätigt der Bericht einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe sowie die Durchführung einer Kostenkalkulation für eine zentrale Tiroler Restabfallbehandlung durch ein externes Büro unter den Titel „Aktualisierung für das Bundesland Tirol relevanter Rahmendaten zur Restabfallbehandlung einschließlich einer Bezugnahme auf Empfehlungen des Rechnungshofes – Schlussbericht“. Dementsprechend wurden bisher auch keine anderslautenden Entscheidungen getroffen. Sowohl aus diesem Schlussbericht als auch aus der angesprochenen zum Thema „Kompetenzverteilung für die Behandlung von Siedlungsabfällen (Rest- und Sperrmüll)“ im Herbst 2017 eingerichteten Arbeitsgruppe ergibt sich, dass die Beibehaltung der bestehenden Entsorgungslösung befürwortet werden kann.

Zu den Fragen 12, 13 und 14:

Die Empfehlung des Rechnungshofes, Daten vergleichbarer Anlagen außerhalb Tirols bei der Tarifbewilligung zuzulassen, wurde nicht umgesetzt, weil ein sinnvoller Vergleich mit Anlagen außerhalb Tirols aufgrund der Verschiedenartigkeit der Anlagengrößen, des Anlagenalters und der Anlagekapazitäten kaum möglich ist. Dies bestätigt auch der oben zitierte Schlussbericht vom 29.06.2017, wonach in den einzelnen Bundesländern äußerst individuelle Lösungen der Restabfallentsorgung verfolgt werden. Auch ein Vergleich mit Deutschland erscheint wegen der Größenordnung der dortigen Anlagen nicht zweckmäßig. Aufgrund der Unterschiede beim Leistungsinhalt der für die öffentlichen Behandlungsanlagen in Tirol genehmigten Tarifen wird es daher nach wie vor für wesentlich sinnvoller erachtet, die im zitierten Schlussbericht vom 29.06.2017 enthaltenen Empfehlungen für die Tarifprüfung (siehe Fragebeantwortung 5 bis 7) umzusetzen. Dies gewährleiste mehr Transparenz in Tarifgenehmigungsverfahren und ermöglicht einen seriösen Vergleich der Behandlungskosten innerhalb von Tirol.

Dementsprechend sind auch hier der Status der Umsetzung und die Gründe dafür unverändert.

Mit freundlichen Grüßen



Maga Ingrid Felipe
Landeshauptmannstellvertreterin